

1 **Arbeit, Rente, Gesundheit und Soziales**

2

3 **Präambel**

4 Die SPD macht Politik, um das Leben von Menschen gerechter zu machen. Die wachsende
5 Ungerechtigkeit in unserem Land ist für uns die große Zukunftsherausforderung. Wir wollen mehr
6 Verteilungsgerechtigkeit damit alle in unserem Land von unserem Wohlstand profitieren. Dabei leitet
7 uns die Idee von einer solidarischen und friedlichen Gesellschaft, in der jeder und jede die Möglichkeit
8 von Teilhabe, gerechten Bildungschancen und guter Arbeit hat.

9 Grundlage einer friedlichen, sozialen und inklusiven Gesellschaft ist insbesondere die solidarische und
10 gerechte Ausgestaltung unseres Sozialstaates. Kranken- und Pflegeversicherung müssen so gestaltet
11 sein, dass alle die gleichen Zugänge und Möglichkeiten der Teilhabe am medizinischen Fortschritt
12 haben, die Ausgestaltung der Rentenversicherung muss lebensstandardsichernd sein. Bürgerinnen und
13 Bürger müssen sich auf die Solidarität aller verlassen können, die Finanzierung muss solidarisch
14 geleistet werden.

15 Wir wollen nicht, dass sich Wettbewerbsmechanismen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich
16 weiter ausweiten und das Argument eines scheinbar notwendigen Kostendrucks in diesen Bereichen
17 zu immer höherem Personalabbau führt.

18 Weder Behinderung, Krankheit noch Pflegepflegebedürftigkeit dürfen Lebensrisiken sein oder zu
19 Benachteiligungen führen. Das Rentenalter darf nicht zur Armutsfalle werden, denn eine
20 Teilprivatisierung der Rente hat sich längst als Irrweg herausgestellt. Diese Entwicklung muss
21 umgekehrt werden.

22 Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sind die Voraussetzungen nicht nur für einen guten
23 gesellschaftlichen Status sondern auch für die Möglichkeit der Teilhabe. Die Prekarisierung von
24 Berufen – also immer mehr unbefristete Beschäftigungen, Mindestlohn-Jobs und Leiharbeit sowie
25 Werksverträge – hat in den letzten zwanzig Jahren deutlich zugenommen und stagniert weiter auf
26 hohem Niveau. Erwerbsbiografien sind vielfältiger und unsicher geworden. Während die
27 Managementberufe für wenige in den letzten Jahren ausgebaut und besser bezahlt wurden, besteht
28 bei den Sozialen Diensten und im Bildungsbereich Nachholbedarf. Ein Ausbau hochwertiger Sozial-,
29 Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen mit guten Arbeitsplätzen wäre ein wichtiger Schritt zur
30 Abkehr von der einseitigen Exportorientierung und würde einen wichtigen Beitrag zur
31 Vollbeschäftigung leisten. Die *Care Revolution* ist sowohl für die Gleichberechtigung der Milieus als
32 auch der beiden Geschlechter ein Thema. Die schlechte Bezahlung der Menschen in

33 Dienstleistungsbereichen insbesondere in den Sozialen Diensten benachteiligt Berufe, in denen
34 mehrheitlich Frauen tätig sind.

35

36 **Arbeit**

37 Es muss zuallererst um die menschliche Gestaltung der Arbeitswelt gehen. Daher brauchen wir eine
38 neue Initiative zur Humanisierung der Arbeit. Mit Blick auf die Digitalisierung von Industrie und
39 Dienstleistungen und dem Umwälzungsprozess in der gesamten Wirtschaft brauchen wir außerdem
40 die Reduzierung von Stress, Verkürzung von Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz, besonders
41 hinsichtlich der zunehmenden psychischen Erkrankungen. Wir brauchen eine andere Gewichtung von
42 Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und ehrenamtlichen Engagement.

43 Deshalb fordern wir

- 44 ▪ eine generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich
- 45 ▪ die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ebenso wie die europäische und globale
46 Mitbestimmung in internationalen Konzernen auszubauen und eine stärkere
47 institutionalisierte Beteiligung von Arbeitnehmer*innen in deutschen Unternehmen
48 einzusetzen. Hierzu soll der Schwellenwert, ab dem die Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat
49 greift, von 500 Arbeitnehmer*innen auf 100 Arbeitnehmer*innen herabgesetzt werden.
50 Zusätzlich soll der Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 ausgeweitet
51 werden. Dieser soll bereits in Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten greifen
52 (bisheriger Schwellenwert: 2.000 Beschäftigte)
- 53 ▪ den Mindestlohn zu dynamisieren und armutsfest zu machen, wirksam zu kontrollieren, durch
54 ein Verbandsklagerecht zu stärken sowie die Ausnahmen abzuschaffen
- 55 ▪ die Tarifautonomie zu stärken
- 56 ▪ Leiharbeit und Werkverträgen abzuschaffen
- 57 ▪ die Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeitsversicherung zu entwickeln, die
58 Unterscheidung von ALG I und ALG II Bezug abzuschaffen und Programme gegen verhärtete
59 Langzeitarbeitslosigkeit weiter auszubauen.
- 60 ▪ Sanktionen müssen abgeschafft werden und Langzeitarbeitslosen müssen Case-
61 ManagerInnen und ein Coaching zur Seite gestellt werden
- 62 ▪ den öffentlichen Beschäftigungssektor auszubauen
- 63 ▪ die Lücke zwischen Arbeitsentgelten von Frauen und Männern durch ein wirksames
64 Lohngerechtigkeitsgesetz zu schließen
- 65 ▪ die Qualifizierungsoffensive (Aus- und Weiterbildung) fortzusetzen mit folgenden
66 Maßnahmen: Systematisierung der beruflichen Weiterbildung, sinnvolle Weiterentwicklung

67 des Berufsbildungsgesetzes, Mindestausbildungsvergütung in BaFöG-Höhe, Recht auf
68 bezahlte Qualifizierungen, Finanzierung auch durch Branchen- und regionale Fonds aus
69 betrieblichen Umlagen.

70 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Recht auf Teilzeit- und Telearbeit sowie ein Rückkehrrecht
71 in die Vollzeitbeschäftigung müssen gesichert bzw. geschaffen werden. Hier kann auch die Diskussion
72 um Industrie 4.0 und Arbeiten 4.0 eine Chance sein (siehe z.B. BMAS 2015). Erziehung und Pflege sind
73 Arbeit.

74

75 **Solidarität in der Rentenversicherung**

76 Die Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich mit der Agenda 2010 grundlegend verändert.
77 Erklärtes Ziel der Rente war es immer, den Lebensstandard nach dem Arbeitsleben zu sichern.
78 Armutsvermeidung im Alter wurde kaum thematisiert, da dies mit gesicherten Erwerbsbiografien für
79 viele Beitragszahler kein Thema war. Die Agenda 2010 hat die gesetzliche Rentenversicherung in ein
80 „Niemandland“ zwischen Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung katapultiert, wobei
81 letzteres zumindest für untere Einkommenschichten zum immer drängenderen Thema wird. Die
82 Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt, die Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse und gebrochene
83 Erwerbsbiografien führen dazu, dass eine viel längere Beitragszeit und / oder höhere Beiträge nötig
84 sind, um überhaupt den Lebensstandard im Alter einigermaßen zu sichern.

85 Es ist derzeit damit zu rechnen, dass Altersarmut in Zukunft zunehmen wird, da sich mit der
86 beschlossenen Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % die notwendigen Beitragszeiten weiter
87 erhöhen und diese für prekär Beschäftigte oder Langzeitarbeitslose nicht mehr erreichbar sind.
88 Betroffen sind davon insbesondere Frauen, die häufiger in schlecht bezahlten
89 Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Wenn aber die gesetzliche Rente für immer größer werdende
90 Teile der Bevölkerung nicht ausreicht, werden diese Menschen fragen, warum sie überhaupt in ein
91 solidarisches Versicherungssystem einzahlen, ohne entsprechende Leistungen zu erhalten. Die Frage
92 „Wofür habe ich mein Leben lang gearbeitet?“ stellt die gesetzliche Rente als soziales
93 Sicherungssystem insgesamt in Frage. Insbesondere die heute junge Generation glaubt kaum, dass ihre
94 Rente später reichen wird.

95 Gleichzeitig bringen die beiden anderen Säulen der Rentenversicherung – betriebliche und private
96 Säule – nicht die Erfolge, die sich die Konstrukteure der Agendapolitik erhofft hatten. Dies liegt zum
97 einen an der nicht überraschenden Feststellung, dass gerade die Bevölkerungsgruppen, die dringend
98 eine zusätzliche private Vorsorge bräuchten, sich eben jene nicht leisten können, da ihr Lohn kaum
99 zum Leben reicht.

100 Die Gewinner der staatlich hochgelobten Riesterrente sind zum anderen nicht die BeitragszahlerInnen
101 und RentnerInnen, sondern vorrangig die Finanzbranche. Die Riesterrente kann generell das sinkende
102 Rentenniveau nicht ausgleichen.

103 Auch eine einseitige Stärkung der betrieblichen Rentenvorsorge wird keine Entlastung bringen. Der
104 größte Teil der Beschäftigten hat keinen Zugang zu einer Betriebsrente.

105 Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung wird daher von einem überwiegenden
106 Teil der Beschäftigten als sinnvoll angesehen.

107 Deshalb fordern wir:

- 108 • die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der
109 Altersvorsorge zu machen. Sie muss vor allem so ausgestaltet werden, dass sie den
110 Lebensstandard sichert und nicht zur Grundsicherung verkommt,
- 111 • das gesetzliche Rentenniveau deutlich oberhalb von 50 % zu stabilisieren. Dazu sind die derzeit
112 wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen,
- 113 • wer einmal in die Rentenkasse gezahlt hat, muss im Ruhestand mehr Geld erhalten, als dies
114 durch die bloße Grundsicherung der Fall wäre. Hier muss in Abhängigkeit von den
115 eingezahlten Beträgen ein angemessener Aufschlag erfolgen,
- 116 • die Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen,
- 117 • die Einführung einer Erwerbstätigenrente, in die alle einzahlen und in der alle
118 Einkommensarten Beiträge zahlen müssen,
- 119 • die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abzuschaffen. Es darf keine
120 neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch
121 immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. freie
122 Mittel Riester) und die vom DGB vorgeschlagene Demografiereserve zu schließen,
- 123 • die betriebliche Rente darf nicht zum Schwerpunkt einer zukünftigen Rentenreform werden,
- 124 • dass die Quasi-Abschaffung der Erwerbsminderungsrente in der GRV im Rahmen der Agenda
125 2010 rückgängig gemacht werden muss. Erwerbstätige mit Vorerkrankungen oder
126 risikoreichen Berufen zahlen bei der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung hohe Zuschläge
127 oder werden sogar ganz ausgeschlossen,
- 128 • eine Wiederbelegung der Debatte um eine Wertschöpfungsabgabe – wie in Österreich.

129

130

131 **Bürgerversicherung**

132 Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die gesetzliche Pflegeversicherung verzeichnen eine
133 strukturelle Einnahmeschwäche, die derzeit durch die dauerhaft gute konjunkturelle Entwicklung
134 überlagert wird. Diese strukturelle Einnahmeschwäche wird durch die Beitragsbemessungsgrenze, die
135 Begrenzung auf Lohn- und Erwerbseinkommen und durch die Risikoselektion zugunsten der PKV
136 hervorgerufen.

137 Konjunkturelle Krisen werden jedoch auf die ausschließlich von den Versicherten zu zahlenden
138 Zusatzbeitragssätze durchschlagen.

139 Gleichzeitig gibt es in der GKV Gerechtigkeitsdefizite wie eine gleich hohe Belastung bei gleich hohem
140 Einkommen bei unterschiedlichen Versichertenzahlen, der Belastung von Einkommen aus
141 unselbstständiger Arbeit aber nicht von Einkommen aus Vermögen, eine unterschiedlich hohe
142 Belastung bei unterschiedlich hohem Einkommen, einer regressiven Wirkung der
143 Beitragsbemessungsgrenze.

144 Außerdem treten die Defizite der Trennung in gesetzliche und private Versicherung immer deutlicher
145 hervor.

146 Daher wollen wir eine Versicherungspflicht für alle in einer Bürgerversicherung mit einheitlichen
147 Rahmenbedingungen gestalten, in die jeder Bürger einzahlt, unabhängig vom Einkommen. Wenn auch
148 Wohlhabende in die Versicherung einzahlen, kann der Beitragssatz sinken und Unternehmen und
149 Arbeitnehmer können entlastet werden. Nur so kann die Ungleichbehandlung aufgehoben und die
150 negative Risikoauslese abgeschafft werden.

151 Für diesen Kurs gibt es keine grundsätzlich sozial- und verfassungsrechtlichen Bedenken. Allerdings
152 gibt es keine Regelungskompetenz des Bundesgesetzgebers für Beamte der Bundesländer, und
153 Altverträge müssen einen verfassungsrechtlichen Schutz genießen.

154 Daher besteht die Notwendigkeit der Organisation eines Übergangs, der u.a. ein befristetes Wahlrecht
155 für Altverträge enthält und die Mitnahme der Altersrückstellungen garantiert.

156 Deshalb fordern wir:

- 157 • die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der Krankenversicherung,
- 158 • die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau des Spitzensteuersatzes in der
159 Einkommenssteuer,
- 160 • die Möglichkeit für Beamte auf Bundesebene über eine Sonderregelung in eine
161 Bürgerversicherung einzutreten,
- 162 • dass die Bürgerversicherung auch für Kleinselbstständige bezahlbar sein muss, daher muss
163 die Mindestbemessungsgrundlage abgesenkt werden,

- 164 • die Verbeitragung aller Einkommensarten, da die Anteile von Einkommen aus Vermögen
165 immer stärker steigen. Diese Verbeitragung ist über die Finanzbehörden abzuwickeln,
166 • dass private und gesetzliche Krankenversicherungen einen Bürgerversicherungstarif anbieten
167 müssen, der mindestens den heutigen Leistungsansprüchen entspricht,
168 • dass es darüber hinaus wie 2013 einen Schuldenerlass für säumige Beitragszahlerinnen
169 geben muss.

170

171 **Soziales**

172 I. Öffentlicher Gesundheitsdienst

173 Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist eine wichtige Stütze für die medizinische Vorsorge,
174 Versorgung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Die öffentlichen Gesundheitsämter
175 überwachen Hygiene in Krankenhäusern, sind Ansprechpartner insbesondere für sozial Benachteiligte,
176 Schwangere und Menschen ohne Krankenversicherung und bieten Gesundheitsförderung und
177 Prävention im Rahmen von Impfungen bzw. Gesundheitskurse für Kinder und Jugendliche an. Mit dem
178 Anstieg der Flüchtlingszahlen übernimmt der ÖGD immer mehr Aufgaben, z.B. bei der Impfung gegen
179 in Deutschland ausgerottete Krankheiten wie Polio. Gleichzeitig findet der ÖGD in der öffentlichen
180 Debatte kaum Beachtung und ist durch ständige Sparzwänge der Bundesländer immer weiter
181 ausgedünnt worden. Zudem ist eine Beschäftigung im ÖGD sowohl für ÄrztInnen wie für
182 Pflegepersonal aufgrund der schlechteren Bezahlung als in Krankenhäusern kaum attraktiv.

183 Wir fordern daher:

- 184 • eine Lohnerhöhung für ÄrztInnen, Pflegepersonal und SozialarbeiterInnen innerhalb des ÖGD
185 auf die im Gesundheitssektor üblichen Vergütungen bzw. Tarifverträge,
186 • eine generell bessere finanzielle Ausstattung des ÖGD durch die Länder, verbunden mit einer
187 Leistungsausweitung in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und
188 Jugendliche (z.B. Vorsorgeuntersuchungen in Kita und Schule). Dafür sollen ggf.
189 Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern für eine dauerhafte Finanzierung getroffen
190 werden.

191

192 II. Schuldnerberatung

193 Schuldnerberatungsstellen werden von den Ländern finanziert, aber sehr unterschiedlich. Länder und
194 Kommunen haben ihre Finanzierung für diesen Bereich stark gekürzt. Die Schuldnerberatungsstellen,
195 die in der Regel von den freien Wohlfahrtsverbänden betrieben werden, brauchen eine gesicherte

196 Finanzierung. Da der Bund den Ländern und Kommunen nicht direkt Gelder zur Verfügung stellen kann,
197 brauchen die Länder eine zusätzliche Einnahmequelle z.B. aus einer höheren Erbschaftssteuer.

198 Schuldnerberatungsstellen sind aber gerade bei wachsender Verschuldung der Bevölkerung wichtige
199 Beratungsstellen, die präventiv und begleitend arbeiten müssen.

200 In Deutschland gibt es ca. 6,7 Mio. überschuldete Privatpersonen, die Schuldenquote der Bevölkerung
201 liegt somit bei 9,92 %. Das Schuldenvolumen beträgt 228 Mrd. Euro. Die wenigsten kommen aus der
202 Schuldenspirale heraus. Hauptgründe der Überschuldung sind: Arbeitslosigkeit (19 %), Trennung,
203 Scheidung, Tod des Partners (12 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (12 %), unwirtschaftliche
204 Haushaltsführung (11 %).

205 Die Korrelation von Armut und Überschuldung muss durch Schaffung ausreichender
206 Einkommensverhältnisse unterbrochen werden. Dies ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der zum
207 Rückgang von Überschuldung führen wird.

208 Durch die Reform des Privatinsolvenzrechts zum 01.07.2014 sind die anerkannten
209 Schuldnerberatungsstelle mit neuen Aufgaben belastet worden, gleichzeitig ist aber nicht dafür Sorge
210 getragen worden, dass ein bedarfsgerechtes Netz von Beratungsstellen entsteht und sie personell u.
211 finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren präventiven und begleitenden Aufgaben gerecht
212 werden können. Dieses hat dazu geführt, dass ein weiterer „grauer Markt“ von Beratungsstellen
213 entstanden ist, die keine adäquate Hilfe für verschuldeten Menschen sind und bei denen der eigene
214 wirtschaftliche Erfolg im Fokus der Beratung steht. In der Regel werden Beratungsstellen reaktiv in
215 Anspruch genommen. Also erst, wenn bereits eine Verschuldung eingetreten ist. Für die präventive
216 Arbeit fehlt den Beratungsstellen das Geld. Hierdurch könnte aber in jedem zweiten Fall die
217 Überschuldung vermieden werden.

218 Wir fordern daher:

- 219 • den Zugang zur Schuldnerberatung für alle überschuldeten und überschuldungsgefährdeten
220 Menschen,
- 221 • die Finanzierung der Beratungsstellen durch eine höhere Erbschaftssteuer,
- 222 • Finanzierung eines flächendeckenden Präventionsangebotes, das als Finanzcoaching an
223 bestehende Beratungsstellen in der Erwachsenenbildung und an Schulen angeboten werden
224 muss,
- 225 • die rechtlichen Rahmenbedingungen des Privatinsolvenzrechts und der allgemeinen
226 Schuldnerberatung müssen dahingehend verändert werden, dass eine Begleitung der
227 Schuldner zur Pflichtaufgabe gehört. Hierbei muss der psycho-soziale Aspekt im Vordergrund

228 stehen und es muss an den individuellen Ursachen der Verschuldung gearbeitet werden um
229 eine erneute Überschuldung zu vermeiden.

230

231 **Wohnen – kein Gut für Spekulationen**

232

233 Wohnen ist teuer geworden in Deutschland. Immer mehr Menschen zieht es in Großstädte und
234 Ballungsräume. Arbeit, gute Infrastruktur, vielfältige kulturelle und sportliche Angebote, aber auch
235 Bildungsvielfalt, engmaschige Versorgungsnetze im medizinischen Bereich bis hin zur breit gefächerten
236 Betreuung von Kindern locken in die zentralen Städte. Kommunen und Stadtverwaltungen reagieren
237 auf diesen Trend viel zu spät und haben oftmals Immobilienhain „das Geschäft“ überlassen. Die große
238 Nachfrage an Wohnungen, immens steigende Baulandpreise, lange vernachlässigte
239 Wohnungsbaupolitik, die anhaltend niedrigen Zinsen tragen zu rasant steigenden Mieten bei, die die
240 Menschen überfordern. Als gesichert geltende Geldanlage wird das Betongold zunehmend der
241 Spielball von Lobbyisten und Spekulanten.

242 Es wird zwar so viel gebaut wie lange nicht mehr, Wohnungsbau und Stadtentwicklung sind aus dem
243 langen politischen Schattendasein in den medialen Fokus gerückt, doch die Trendwende kann den
244 steigenden Bedarf nicht so schnell kompensieren.

245 Mehr als 40 Prozent – teilweise sogar bis zu 60 Prozent – müssen die BewohnerInnen für ihr Zuhause
246 vom Haushaltseinkommen abgeben. Je geringer das Einkommen, desto höher der Einschnitt ins
247 Haushaltsbudget. Wer einen langjährigen Mietvertrag hat, bleibt in der Wohnung, selbst wenn sie
248 durch Auszug von erwachsen gewordenen Kindern viel zu groß geworden ist. Ein Umzug, selbst in eine
249 kleinere Wohnung, gleicht meist einer Mietverdopplung. Selbst bei einer energieeffizienten Wohnung
250 mit geringen Heizkosten verbleibt eine Miete, die dem kleineren und mittleren Geldbeutel
251 überfordert.

252

253 Politisch reagieren wir mit Mietpreisbremse, verdichteten urbanen Bebauungsgebieten, nötigen
254 Wohngeldanpassungen und Milliarden für den wiederentdeckten sozialen Wohnungsbau. Alles
255 wichtige und dringend benötigte Schritte mit eindeutig sozialdemokratisch geprägter Handschrift.

256 Es ist ein Umdenken erforderlich, welches sich langsam auch in die Debatten mischt. Wohnen ist nicht
257 nur ein einfaches Gut, angeboten auf einem Markt, der die Preise nach Nachfrage und Angebot
258 bestimmt. Wohnen ist ein grundsätzliches Bedürfnis für uns. Verlieren wir unser Dach über dem Kopf,
259 verlieren wir unser zu Hause, dann sind wir gesellschaftlich ausgegrenzt. Verlieren wir unsere Heimat,
260 unser Quartier, müssen wir unser soziales Umfeld neu entwickeln, unser soziales Netz neu knüpfen. Es

261 ist schön, wenn man es selbst anstrebt, einen neuen Job, eine neue Stadt, neue Chancen, neue
262 Möglichkeiten, die sich bieten, aber es ist ein gravierender Einschnitt, wenn es unfreiwillig eintritt.

263 Wir brauchen eine neue Gemeinwohlorientierung im Wohnungswesen wie wir dies mit dem
264 sozialdemokratischen Projekt „Soziale Stadt“ initiiert haben. Der Markt allein regelt nicht die
265 langfristigen Schwankungen und Zyklen. Eine soziale und nachhaltige Wohnungspolitik ist gefragt.
266 Hierfür brauchen wir:

- 267 • verstetigte soziale Wohnraumförderung mit 5 Milliarden Euro jährlich mit dauerhaften
268 Sozialbindungen in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, Ländern und Bund,
- 269 • ressortübergreifende Strategien wie z.B. das Projekt Soziale Stadt, politische Konzepte und
270 Förderkulissen auf allen Handlungsebenen, verstärkter Quartiersbezug,
- 271 • Stärkung der sozialen Funktion des Mietrechts: Mietpreisbremse bundesweit flächendeckend
272 einführen, §5 Wirtschaftsstrafgesetz anpassen, so dass zu hohe Miete als Ordnungswidrigkeit
273 geahndet werden kann, angemessene Ausgestaltung der Modernisierungumlage: Senkung
274 der Modernisierungumlage und geltend machen des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes für
275 Mieter und Vermieter, so dass möglichst effiziente und kostengünstige Sanierungen erfolgen,
276 verpflichtend, nachprüfbar Angaben zur Vormiete, rechtssichere Gestaltung des Mietspiegels
277 auf breiterer Basis und längerem Bezugszeitraum,
- 278 • nachhaltige und soziale Boden- und Baulandpolitik, Rekommunalisierung von Boden,
- 279 • starke kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Stärkung genossenschaftlichen Wohnens
280 als Korrektiv auf dem Wohnungsmarkt,
- 281 • Reform der Grundsteuer, unter Berücksichtigung von demografischer Differenzierung
282 hinsichtlich eines Steuertarifs sowie unter Berücksichtigung von Bodenmobilität bzw.
283 Aktivierungsmöglichkeiten für Brachland, hin zu einer unverbundenen Grundsteuer,
- 284 • feste Verankerung der Gemeinwohlorientierung in der gesamten Wohnungswirtschaft,
- 285 • Prävention vor Wohnungslosigkeit,
- 286 • verpflichtender Erhalt der vollen Instandhaltungsrücklagen bei Veräußerung von
287 Wohnungsbeständen.

288

289 Der Wohnungsmarkt hat deutlich gezeigt, dass eine Selbstregulierung zu starken Verwerfungen führt.
290 Daher ist eine gute anteilige Mischung mit dauerhaft sozialgebundenen Wohnungen unbedingt
291 erforderlich, um sozial schwächeren, aber auch niedrigen und mittleren Einkommensgruppen einen
292 Zugang zum Wohnungsmarkt gewährleisten zu können. Wohnen ist Daseinsvorsorge und liegt somit
293 auch in der Mitverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Gerade auch Menschen, die einen
294 erschwerten Zugang zum Mietwohnungsmarkt haben, durch Krankheit, frühere Abhängigkeiten oder

295 andere Dinge, bietet der soziale Wohnungsmarkt einen Zugang zum Wohnen und damit wieder die
296 Chance auf ein selbstbestimmtes Leben.

297 Wohnungslosigkeit entsteht oft schleichend. Zuerst findet eine langsame Verschuldung statt, im
298 weiteren Prozess werden Mietzahlungen oft erst ausgesetzt, säumig beglichen bis hin zum völligen
299 Verdrängen und der vollständigen Zahlungsunfähigkeit. Nach Schätzungen der Wohnungslosenhilfe
300 (BAGFW) könnten 60-70 Prozent der Wohnungsverluste durch präventive Maßnahmen verhindert
301 werden. Viele Vermieter sind auch daran interessiert, ihre Mieter zu halten. Bundesweit fehlt bisher
302 jedoch eine konkrete Erhebung. Bisher hat NRW als einziges Bundesland eine statistische Erhebung
303 von Wohnungslosen eingeführt, andere Bundesländer denken darüber nach. Sinnvoll wäre allerdings
304 eine bundesweite, turnusmäßige Statistik gekoppelt an den Wohn- und Mietbericht oder auch den
305 Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesweit sollten zudem
306 Präventionsfachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit eingerichtet werden, um Menschen
307 vor dem schlimmen Fall des Verlustes des vertrauten Heims zu bewahren.

308 Die hohen Baupreise in Ballungsräumen sind maßgeblich geprägt durch die Baulandpreise. Um
309 Spekulationen um Boden und Wohnungsbauland in Zeiten von Engpässen keinen Raum zu lassen, muss
310 eine aktive Liegenschafts- und Bodenvorratspolitik betrieben werden. Die konsequente Anwendung
311 von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten oder die kooperative Baulandentwicklung durch
312 Kommunen können hier entlastend wirken. Aber auch der Erhalt des kommunalen Zugriffs auf Boden
313 muss verstärkt werden. So können revolvingende Bodenfonds Kommunen beim Bodenerwerb
314 unterstützen, um den Boden der Spekulation zu entziehen und dadurch Handlungsoptionen für die
315 Stadtentwicklung zu gewinnen. Wohnungspolitik wirkt immer nur langfristig. Um eine Verknappung
316 oder ein Überangebot von Wohnungen zu vermeiden, helfen nur Langfriststrategien. Selbst der
317 schnellste Bau, bedarf einer Bauplanung, Baugenehmigungsverfahren und einer ordentlichen
318 Bürgerbeteiligung, wenn er nicht scheitern soll. Auch funktioniert Wohnen allein, ohne Infrastruktur,
319 ohne Stadt, ohne Ort oder Quartier drum herum, nicht. Deswegen ist ein Umdenken, wie es in Teilen
320 bereits gestartet ist, zu einer gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik als Teil der Daseinsvorsorge
321 unerlässlich. Soziale Quartierslösungen, Kooperationen mit Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten, das
322 Angebot von barrierearmem Wohnraum zu geringen Mieten usw. muss stärker angereizt und belohnt
323 werden. Wer sich für das Gemeinwohl engagiert, muss eindeutig Vorrang bei der Grundstücksvergabe
324 erhalten oder durch steuerliche Anreize befördert werden, denn wer einen wichtigen Beitrag für
325 stabile Nachbarschaften, für Integration und für den sozialen Zusammenhalt leistet, sich durch
326 verantwortungsvolle Quartiersentwicklung auszeichnet, trägt zum Gemeinwohl und zum
327 Zusammenhalt unserer Gesellschaft, zur Teilhabe aller bei. Wohnungs- und Quartierspolitik gehen uns
328 alle an.